Ablauf eines Einstellungsverfahrens im Personaldezernat: Wiss. Beamt*innen

(Kurzfassung)

freie Stelle in der Fakultät

↓

Einstellungsantrag (inkl. aller notwendigen Anlagen/GBA-Beteiligung; ggf. Zustimmung Verzicht auf Ausschreibung)

- Eingang im Dez. 4.2: 8 Wochen vor gepl. Ernennungstermin
- Fachvorgesetzte*r und Dekan*in

↓

Anforderung der Einstellungs-unterlagen bei Bewerber*in

- Sachbearbeiter*in Dez. 4.2

↓

Einreichung der angeforderten Einstellungs-unterlagen sowie Informationsgespräch mit Bewerber*in durch Dez. 4.2

- Abgabe: 4 Wochen vor gepl. Ernennungstermin
- Bewerber*in

↓

Personalkostenkalkulation/ Anfrage ob Drittmittel oder Haushaltsmittel vorhanden

- Sachbearbeiter*in Dez. 4.2

↓

Freigabe der Mittel

- Freigabe: 3 Wochen vor gepl. Einstellungstermin
- Sachbearbeiter*in Dez. 2.3 oder Dez. 4.4

↓

Beteiligung Wissenschaftler-Personalrat, ggf. Schwerbehindertenvertretung

- Beteiligung: 2 Wochen vor gepl. Einstellungstermin (§ 66 Abs. 3 Satz 1 LPVG)

↓

Ernennung durch das Dez. 4.2